

Manfred Postl
Gentschgasse 8/6
2763 Pernitz

Pernitz 11.01,2021

An den Bürgermeister
Herrn Hubert Postisi
Gentschgasse 1
2763 Pernitz

**Betrifft: Ihr Schreiben vom 21. Dezember zum „überparteilichen Initiativantrag
Stopp5G in Pernitz“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vorerst besten Dank für Ihre Antwort!

Ich Habe Ihr Schreiben mit allen Stellungnahmen von einem sachkundigen Bekannten
Herrn Johann Kuhn Prüfen lassen.

Die Antwort dieser Prüfung sieht folgendermaßen aus.

Die Rechtsauskunft vom Bundeskanzleramt ist falsch.

Dieser Rechtsirrtum wird bewusst „am Leben erhalten“.

*Das Fernmeldewesen unterliegt den Raumordnungsgesetzen der Länder. Daher wären die
Gemeinden für die*

Bauplatzbewilligung (Standorte) der Sendeanlagen zuständig.

*Als 1. Anlage schließe ich einen Rechtsatz des VwGH an, aus dem das hervorgeht. Dieser
Rechtsatz betrifft sogar*

eine Entscheidung aus Nö.

*Als 2. Anlage schließe ich die VwGH Entscheidung aus der Steiermark an, die am Ende des
Rechtsatzes genannt wird.*

*Aus diese Entscheidung ist ersichtlich, dass bei der Beurteilung der Bauplatzzeichnung auch
ein medizinischer Gutachter*

*eingesetzt werden darf. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war die Sendeleistung des
Senders noch sehr gering und es*

*waren noch wenig Studien bekannt, die die Schädlichkeit der Strahlung belegte. Heute ist
das wesentlich anders.*

LG Johann Kuhn
Ulrich v. Cillistrasse 55
A - 9800 Spittal a. d. Drau
Tel. 0043 (0)664-9107493
johann.kuhn@aon.at

Da die Rechtsauskunft des Bundeskanzleramtes falsch ist, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernitz sehr wohl die Kompetenz ein 5G Verbot wie im Initiativantrag gefordert zu beschließen. Im Anhang: Beide Entscheidungen des VwGH

sowie eine Vorlage wie die zu beschließende Verordnung aussehen muss um die Marktgemeinde Pernitz 5G Frei zu halten.

Weiters ersuche ich Sie dieses Thema amtlich zu machen und mir Ihre Nachrichten Initiativantrags betreffend per Bescheid zu zustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Postl